

Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE): Einschränkungen beim EVG-Wahlmodell nicht akzeptabel

Im Rahmen des ETV-Abschlusses mit dem AGVDE im vergangenen November wurde eine Öffnungsklausel vereinbart, die die Vereinbarung des EVG-Wahlmodells erstmalig auch bei der OHE ermöglicht.

Arbeitgeberverband AGVDE und Geschäftsführung OHE fordern jedoch eine Beschränkung des Geltungsbereichs. Das bedeutet, das Wahlmodell soll nach ihrer Meinung nur für das Werkstattpersonal gelten.

Diese Einschränkung haben wir entschieden abgelehnt!

Beim EVG-Wahlmodell können ALLE Mitglieder selbst entscheiden, ob sie wahlweise

- 2,6 Prozent mehr Geld oder
- sechs Tage mehr Urlaub oder
- eine Stunde Arbeitszeitverkürzung

haben wollen. Wir wollen keine Spaltung der Mitgliedschaft und keine Benachteiligung einzelner Beschäftigtengruppen.

Für die EVG sind alle Mitglieder gleich viel wert. Aus diesen Gründen haben wir das Arbeitgeberangebot mit den geforderten Einschränkungen zurückgewiesen und deutlich gemacht, dass wir nicht bereit sind, ein Wahlmodell nur für einen Teil unserer Mitglieder in einem Unternehmen zu vereinbaren.

Downloads



Aushänge

(PDF, 133.72 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/Tarif/Aushaenge/2019/19-07-18_OHE_-
_Einschraenkungen_nicht_akzeptabel.pdf)